

30.11.2020

**Anfrage:**

**Geschwindigkeitsreduzierung im nördlichen Teil der Passauerstraße und im südlichen Teil der Hansastraße**

Der BA 7 bittet das Kreisverwaltungsreferat um Prüfung, ob in den o. g. Straßenabschnitten, wie im südlichen Teil der Passauerstraße, die zulässige Höchstgeschwindigkeit ebenfalls auf 30 km/h beschränkt werden sollte.

**Begründung:**

Die verkehrsrechtliche Anordnung vom 12.11.2020 über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 im südlichen Teil der Passauerstraße stieß im BA 7 auf große Zustimmung. Die darin genannten Gründe dürften jedoch auch für den nördlichen Teil der Passauerstraße sowie für die Hansastraße (bis Fuggerstraße) und in der Folge auch in der Straße Am Westpark bis zur Kreuzung Baumgartnerstraße vorliegen. Diese Straßenabschnitte lassen nach Meinung des BA7 sowohl hinsichtlich der täglichen Verkehrsstärke als auch wegen der hier teilweise sogar höheren Bebauung ähnliche Berechnungen der Schallimmissionspegel vermuten. Zudem dürfte eine einheitliche Regelung die Akzeptanz der bereits bestehenden, zum Teil temporären Beschränkungen erhöhen und speziell in den Kurven der Straße Am Westpark das Unfallrisiko senken.

Für die SPD-Fraktion

gez. Walter Sturm